

Der durchnummerierte Bürger...

Jeder Ortswechsel einer natürlichen Person oder eines Unternehmens führte bisher dazu, dass durch das neue zuständige Finanzamt eine neue Steuernummer erteilt wurde.

Damit wird bald Schluss sein.

Am 1. Juli 2007 trat eine neue Regelung in Kraft nach der jede Person bzw. jedes Unternehmen eine dauerhafte Steuernummer erhält.

Bei den neuen Identifikationsnummern (TIN = Tax identification number) handelt es sich um bundeseinheitliche Kennziffern. Es gibt die neuen Steuernummern zunächst als „private Identifikationsnummern“, später kommen (zusätzlich) „Wirtschafts-Identifikationsnummer“ dazu.

Die Privat-TIN

Die individuelle Identifikationsnummer wird jedem Bürger automatisch durch das Bundeszentralamt für Steuern zugeteilt.

Die neue Nummer hält ein Leben lang, wird nach dem Tod noch 20 Jahre lang gespeichert und erst dann wieder gelöscht. Die Zahlenkombination wird nicht aus persönlichen Daten abgeleitet.

Beim Bundeszentralamt für Steuern werden für jeden Bürger die folgenden Angaben gespeichert:

- Familienname, frühere Namen, Vornamen,
- Geschlecht, Tag/ Ort der Geburt, Sterbetag,
- Doktorgrad, Ordensnamen/Künstlernamen,
- gegenwärtige oder letzte bekannte Anschrift,
- zuständige Finanzbehörden sowie
- ggf. vergebene Wirtschafts-Identifikations-Nummern (siehe unten).

Derzeit läuft die Zusammenführung, Ergänzung und Bereinigung der bislang dezentralen Datenbestände. Die Finanzämter und die Einwohnermeldeämter geben ihre Daten zum Bundeszentralamt, wo anschließend die Datenbestände abgeglichen werden.

Frühestens ab Herbst 2007 werden die Privat-TINs per Post verschickt. Die Benachrichtigung enthält auch die zusammen mit der Steuernummer gespeicherten Daten.

Die Wirtschafts-TIN

Wirtschafts-Identifikationsnummern werden (selbstständig) „wirtschaftlich Tätige“, also Gesellschaften, Einzelunternehmer, Freiberufler und andere Selbstständige bekommen. Die Wirtschafts-TIN ist mit dem jeweiligen Unternehmen verbunden. Privatpersonen mit verschiedenen Geschäften können also mehrere Wirtschafts-Identifikationsnummern erhalten.

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer wird nur auf Anforderung der zuständigen Finanzbehörde vergeben. Sie wird zusätzlich zur bisher schon verwendeten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer eingeführt. Die Umsatzsteuer- Identifikationsnummer bleibt weiter in Benutzung - speziell für grenzüberschreitende Geschäfte innerhalb der Europäischen Union.

Wie die Wirtschafts-TIN umgesetzt werden soll, steht bislang noch nicht endgültig fest. Da die Wirtschafts-TIN mit der privaten Identifikationsnummer der beteiligten natürlichen Personen verknüpft werden soll, muss die endgültige Zuteilung der Privat-TIN abgewartet werden.

Erst wenn alle Bürger ihre persönlichen Steuer-Identifikationsnummern haben (also frühestens im Jahr 2008), kann mit der Zuteilung der Wirtschafts-Identifikationsnummer begonnen werden.

Inwieweit es den Finanzbehörden gelingt, mit dem neuen System Steuertrickser und Steuerbetrüger besser zu erkennen, bleibt abzuwarten.

Ein weiterer Schritt zum gläsernen Bürger wird in jedem Falle vollzogen.

Dr. Kerstin Arnold, Steuerberaterin, Pischel & Kollegen, Kerstin.Arnold@Pischel.info